



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR

3433 /AB

28. März 2008

zu 3415 /J

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GÜNTHER PLATTER

HERRENGASSE 7

A-1014 WIEN

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191

guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-KA1000/0104-II/BK/3.3/2008

Wien, am 2. März 2008

Die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2008 unter der Zahl PA 3415/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Buntmetalldiebstähle und Sicherung von Großbaustellen durch das Bundesheer" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	78	81
Kärnten	38	47
Niederösterreich	302	361
Oberösterreich	125	178
Salzburg	14	39
Steiermark	108	160
Tirol	20	53
Vorarlberg	21	23
Wien	143	341
Österreich	849	1.283

Zu Frage 3 und 4:

Geklärte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	34	28
Kärnten	13	4
Niederösterreich	91	94
Oberösterreich	40	57
Salzburg	-	6
Steiermark	19	26
Tirol	2	21
Vorarlberg	1	10
Wien	30	70
Österreich	230	316

Zu Frage 5 und 6:**Ermittelte Tatverdächtige**

(alle erm. TV, nicht nur Verhaftete)

	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	55	51
Kärnten	25	7
Niederösterreich	169	174
Oberösterreich	65	78
Salzburg	-	11
Steiermark	50	56
Tirol	3	29
Vorarlberg	1	10
Wien	54	132
Österreich	422	548

Zu Frage 7 und 8:

Schaden	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	€ 237.361,36	€ 272.913,75
Kärnten	€ 205.259,50	€ 328.688,00
Niederösterreich	€ 1.606.214,69	€ 1.663.239,15
Oberösterreich	€ 491.859,44	€ 877.432,92
Salzburg	€ 45.490,00	€ 156.404,00
Steiermark	€ 267.106,44	€ 866.900,94
Tirol	€ 375.407,00	€ 226.668,20
Vorarlberg	€ 25.637,00	€ 35.815,30
Wien	€ 2.005.772,35	€ 1.767.074,24
Österreich	€ 5.260.107,78	€ 6.195.136,49

Zu Frage 9 und 10:

Die Anzahl der Tatverdächtigen, die einer kriminellen Vereinigung angehörten, ist aus der Kriminalstatistik nicht ersichtlich.

Zu Frage 11 und 12:**Gewerbsmäßige Begehung**

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die Begehung des "Metalldiebstahls" nach § 130 StGB - Gewerbsmäßiger Diebstahl und Bandendiebstahl.

	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	9	8
Kärnten	3	1
Niederösterreich	27	34
Oberösterreich	9	6
Salzburg	-	2
Steiermark	8	11
Tirol	1	2
Vorarlberg	-	-
Wien	10	27
Österreich	67	91

Zu Frage 13 und 18:

Ermittelte Fremde Tatverdächtige	Jahr 2006	Jahr 2007
Burgenland	49	49
Kärnten	21	4
Niederösterreich	162	167
Oberösterreich	43	58
Salzburg	-	3
Steiermark	49	49
Tirol	2	12
Vorarlberg	1	8
Wien	38	114
Österreich	365	464

Zu Frage 14 und 19:

Aufenthaltsstatus der Fremden TV	Jahr 2006	Jahr 2007
Arbeitnehmer	9	48
Schüler/Studenten	1	4
Selbständige	3	6
Familiengemeinschaft mit Ö	1	1
Touristen	164	156
Asylwerber	44	28

Fremde ohne Beschäftigung	98	162
nicht rechtmäßiger Aufenthalt	3	12
unbekannt	42	47
Gesamt	365	464

Zu Frage 15 bis 17 und 20 bis 22:

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 23 und 24:

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt. Der präventive Einsatz, sowie die Erhebungstätigkeit bei Diebstahlsdelikten gehört zu den Standardaufgaben jedes/jeder Exekutivbeamten.

Zu Frage 25:

Aufgrund von schwerpunktmäßiger polizeilicher Ermittlungsarbeit, konnten im Bereich der Buntmetalldiebstahlskriminalität einige größere Erfolge erzielt werden. Die ständig steigenden Rohstoffpreise bieten jedoch einen Anreiz für neue Tätergruppierungen.

Deshalb wurden von der „Arbeitsgruppe Metall“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich verschiedene Maßnahmen gesetzt und die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert.

Informationen werden über die Wirtschaftskammer Österreich verteilt. Individuelle Maßnahmen werden durch die örtlich zuständigen Sicherheitsdienststellen, insbesondere durch kriminalpolizeiliche Beratung, getroffen.

Das breite Medieninteresse wurde für die allgemeine Information der Bevölkerung genutzt. Die Wirtschaftskammer Österreich, Bundesgremium des Sekundärrohstoffhandels, Recycling und Entsorgung, informiert ihre Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt über Möglichkeiten der Sicherung und verlautbart Verhaltensempfehlungen und Ankaufswarnungen bezüglich Metalldiebstähle und identifizierbare Beute.

Zu Frage 26:

Ja.

Zu Frage 27:

Es darf auf beiliegendes Merkblatt, welches erstellt und verteilt wurde, verwiesen werden.

Zu Frage 28:

Siehe Frage 26 und 27.

Zu Frage 29:

Eine Unterstützung beim Streifendienst.

Zu Frage 30:

Die Bekämpfung der Kleinkriminalität durch Ermittlungen obliegt der Polizei. Im Rahmen des Assistenzeinsatzes unterstützt das Bundesherr durch die im Merkblatt unter Punkt 3 angeführten Maßnahmen.

Zu Frage 31:

Um die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung durch zusätzliche Ressourcen auf hohem Niveau zu halten.

Zu Frage 32:

Siehe Frage 30.

Zu Frage 33:

Solche fiktiven Kalkulationen liegen uns nicht vor.

Zu Frage 34:

Siehe Frage 30. Die Kooperation funktioniert klaglos.

Zu Frage 35:

Ja.

Zu Frage 36:

Siehe Frage 35.

Zu Frage 37:

Die Überwachung von exponiert gelegenen Liegenschaften, unter anderem von Betrieben und Produktionsstätten, wurde als sinnvolle Aufgabe für einen Assistenzeinsatz bewertet.

Zu Frage 38:

Im Merkblatt wurde unter Punkt 7 die Überwachung von Produktions- und Lagerstätten von Buntmetallen explizit angeführt.

Zu Frage 39:

Siehe Frage 37 und 38.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. P. ...' with a stylized flourish at the end.

Auszug aus dem Merkblatt

**Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Abteilung II/2-Exekutivdienstangelegenheiten**

Wien, am 19. November 2007

M e r k b l a t t

über die Befugnisse und Einsatzaufgaben der Soldaten des österr. Bundesheeres für den mit Wirkung vom 22. Dezember 2007 neu beginnenden sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz nach der Schengenerweiterung (einheitliche Abkürzung: SihpolAssE/SchE) in den pol. Bezirken Niederösterreichs und Burgenlands entlang der Binnengrenze zur Slowakei und Ungarn

1) Gesetzliche Voraussetzungen:

- Bundesverfassungsgesetz – Art. 79 Abs. 2 Zi. 1 lit.b – Soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt das Bundesheer in Anspruch nimmt, ist es – über die militärische Landesverteidigung hinaus – u.a. auch zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bestimmt. Dies beinhaltet die im
- Sicherheitspolizeigesetz §§ 20 – 22 – vorgesehenen Bestimmungen des **vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern und der sicherheitspolizeilichen Prävention**
- Wehrgesetz § 2 Abs. 1 lit.b, 5 und 6

3) Auftrag der Assistenz leistenden Soldaten im sicherheitspolizeilichen AssE:

- **Sichtbare Präsenz** durch mobile Streifentätigkeit im jeweiligen Einsatzraum
- **Aufklärung** (Beobachtung) von Vorgängen, die der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufen
- **Vormerkung** wichtiger Anhaltspunkte für das Einschreiten der Organe der Bundespolizei im Rahmen der Aufklärung
- **Meldung** der für das Einschreiten von Organen der Bundespolizei relevanten Aufklärungsergebnisse **d i r e k t** und **unmittelbar an die im jeweiligen pol. Bezirk zuständige Bezirksleitzentrale der Bezirkspolizeiinspektion** (24-stündiger Journaldienst) in Dringlichkeitsfällen auch über pol. Notruf 133 – unabhängig vom militärisch vorgesehenen Meldeweg

7) Beschreibung der grundsätzlichen Einsatzaufgaben:

- **mobile Streifentätigkeit (mindestens 2 Soldaten bis Gruppenstärke) nur im zugewiesenen Einsatzbezirk auf niederrangigem Straßennetz auch in Ortsgebieten**
Grundsatz ist Zeigen sichtbarer Präsenz des Bundesheeres – bisherige militärische Beobachtungseinrichtungen an der Grenze können fallweise kurzzeitig in die Streifentätigkeit noch einbezogen werden – **jedoch k e i n längeres mehrstündiges punktuell Verharren (Beobachten) am Verlauf der Grenzlinie !!**
Keine Bestreifung querfeldein mit militärischen Kraftfahrzeugen – Flurschäden !
- **sicherheitspolizeilich präventive Überwachung von sensiblen Objekten zur Gefahrenabwehr, das ist insbesondere die Bestreifung von**
 - **Bahnhöfen und Bahnanlagen**
 - **Treibstoffbevorratungsanlagen (Lagerhäuser, Tankstellen)**
 - **Produktions- und Lagerstätten von Buntmetallen**
 - **Großbetrieben und Großbaustellen etc.**

Für den Bundesminister:
gez. Ernst Holzinger, General
Leiter der Abteilung II/2 im BM.I